

# Witbürger!

---

Der Gemeinderath der Stadt Wien hat sich neuerlich an den Herrn Civil- und Militär-Gouverneur mit der Bitte gewendet, den in der Kundmachung vom 31. Jänner l. J. anberaumten Termin, binnen welchem die freiwillige Ablieferung der Waffen und Munition ohne Verwirkung einer Strafe stattfinden kann, bis zum 15. Februar Abends zu verlängern, welcher Bitte mit der größten Bereitwilligkeit entsprochen wurde.

Der Gemeinderath hofft von dem gesunden Sinne der Bevölkerung Wiens, daß sie nicht länger zögern werde, der Aufforderung zur endlichen Vollziehung der angeordneten Entwaffnung Genüge zu leisten, um ihren Abscheu vor jenen Attentaten, zu welchen sich einzelne Berirrte noch immer hinreißen lassen, an den Tag zu legen und die Anwendung der in der schon erwähnten Kundmachung vom 31. v. M. angedrohten strengeren Maßregeln überflüssig zu machen.

Zu dieser Beziehung wird in den Häusern der Stadt und der Vorstädte Wiens durch eigene aus Vertrauens-Männern bestehende Commissionen Nachsicht gepflogen werden, um Jedermann die nachtheiligen Folgen einer weiteren Verheimlichung zu Gemüthe zu führen und die bei einer nöthigenfalls einzuleitenden näheren Untersuchung etwa aufgefundenen Waffen und Munitions-Vorräthe in Empfang zu nehmen.

Nur durch gegenseitiges Vertrauen, nur durch festes Aneinanderschließen aller Gutgesinnten kann die Ordnung aufrecht erhalten und der frühere Wohlstand unserer einst so blühenden Hauptstadt wieder hergestellt werden.

Der Gemeinderath hegt die zuversichtliche Hoffnung, daß diese wohlgemeinte Warnung in den Herzen seiner Witbürger, durch deren Vertrauen er an die Spitze der Commune berufen wurde, nicht ungehört verhallen werde.

Wien am 5. Februar 1849.

Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

# Verordnungen

Der Gemeinderath der Stadt Wien hat beschlossen, dass die  
Gemeindeverwaltung für die Verwaltung der Stadt Wien  
eine Anzahl von Beamten zu ernennen hat, welche die  
Verwaltung der Stadt Wien zu besorgen haben.

Der Gemeinderath hat beschlossen, dass die  
Gemeindeverwaltung für die Verwaltung der Stadt Wien  
eine Anzahl von Beamten zu ernennen hat, welche die  
Verwaltung der Stadt Wien zu besorgen haben.

Der Gemeinderath hat beschlossen, dass die  
Gemeindeverwaltung für die Verwaltung der Stadt Wien  
eine Anzahl von Beamten zu ernennen hat, welche die  
Verwaltung der Stadt Wien zu besorgen haben.

Der Gemeinderath hat beschlossen, dass die  
Gemeindeverwaltung für die Verwaltung der Stadt Wien  
eine Anzahl von Beamten zu ernennen hat, welche die  
Verwaltung der Stadt Wien zu besorgen haben.

Wien am 2. September 1888

# Verordnungen der Stadt Wien